



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONSKIRCHENRAT

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 2. April 2012

Einberufung des Kantonskirchenrates der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit heutiger Post werden die Mitglieder des Kantonskirchenrates eingeladen zur 1. Session 2012 des Kantonskirchenrates auf den Freitag, 27. April 2012, 14.00 Uhr, im Schweizerischen Jugend- und Bildungs-Zentrum, Einsiedeln. Es sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds
2. Rechenschaftsbericht 2011 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2011 und Bilanz per 31. Dezember 2011
4. Tätigkeitsbericht 2011 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Beschluss betreffend Zusammenfassung von Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission
6. Finanzierungsbeschluss betreffend der Anderssprachigenseelsorge ab dem Jahr 2013
7. Beantwortung der Interpellation I 1-2011 bezüglich eines eventuellen Wegfallens der Kultussteuerpflicht der juristischen Personen
8. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
9. Verschiedenes

Zusammen mit dieser Anzeige erhalten Sie auch die Unterlagen, welche an die Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte versandt werden. Gerne bitten wir Sie, diese ebenfalls zu studieren und zur Kenntnis zu nehmen.

Für allfällige Fragen oder weitere Ausführungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonskirchenrat

Elisabeth Mettler
(Präsidentin)

Linus Bruhin
(Sekretär)

Beilagen: gemäss Beilagenblatt

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 27. April 2012

Zu Traktandum 1: Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds

Leo Ehrler hat wegen seines Wegzuges aus der Kirchgemeinde Schindellegi und mutmasslich dem Kanton Schwyz seine Demission aus dem Kantonskirchenrat erklärt. Das Ersatzmitglied aus der Kirchgemeinde Schindellegi, Eugen Hegner, Neuhofstrasse 5, 8834 Schindellegi, rückt nach und ist zu vereidigen.

Zu Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2011 der Rekurskommission

Es wird auf den schriftlichen Bericht der Rekurskommission verwiesen, welcher in der beiliegenden Broschüre auf Seite 31 enthalten ist.

Zu Traktandum 3: Jahresrechnung 2011 und Bilanz per 31. Dezember 2011

Jahresrechnung und Bilanz sind in der Broschüre enthalten (Seiten 22 ff.). Auch werden sie im dort enthaltenen Bericht der Ressortchefin Finanzen kurz erläutert (Seiten 18 ff.). Im beiliegenden zusätzlichen Bericht der Ressortchefin Finanzen finden sich weitere Ausführungen. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2011 und die Bilanz per 31. Dezember 2011 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen (es sind keine Nachkredite einzuholen, vgl. den beiliegenden Bericht der Finanzkommission vom 11. März 2012). Die GPK beantragt mit ihrem Bericht vom 12. März 2012 (lit. A) die Genehmigung.

Zu Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2011 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Es wird auf den ebenfalls in der Broschüre enthaltenen schriftlichen Bericht verwiesen (Seiten 4 ff.). Die GPK hat ihn gemäss ihrem Bericht vom 12. März 2012 (lit. B) eingesehen und zur Kenntnis genommen. Die weiteren in der Broschüre enthaltenen Berichte sind nicht zur formellen Abnahme, sondern dienen lediglich zur Information, was auch für die Jahresrechnungen des Vereins für die Fremdsprachigenseelsorge des Kantons Schwyz und der Katechetischen Arbeitsstelle gilt.

Zu Traktandum 5: Beschluss betreffend Zusammenfassung von Finanzkommission und GPK

Für diesen Bericht und Antrag kann auf den beiliegenden Beschluss KVS 4-2012 vom 18. Januar 2012 verwiesen werden. Eine vorberatende Kommission ist nicht nötig, so dass diese kleine Änderung der Geschäftsordnung des Kantonskirchenrates auf den 29. Juni 2012 in Kraft treten kann und für die Erneuerungswahlen an der konstituierenden Session von diesem Tag massgeblich sein wird.

Zu Traktandum 6: Finanzierungsbeschluss betreffend der Anderssprachigenseelsorge ab dem Jahr 2013

Für diesen Bericht und Antrag kann auf den beiliegenden Beschluss KVS 15-2012 vom 14. März 2012 verwiesen werden. Eine vorberatende Kommission ist nicht nötig. Dieser Beschluss wird dann an der Session vom 28. September 2012 für die Behandlung des Voranschlages 2013 von Belang sein.

Zu Traktandum 7: Beantwortung der Interpellation I 1-2011 bezüglich eines eventuellen Wegfallens der Kultussteuerpflicht der juristischen Personen

Für diese Interpellationsantwort wird auf den beiliegenden Beschluss KVS 7-2012 vom 22. Februar 2012 verwiesen. Eine Diskussion über diese Antwort des Kantonalen Kirchenvorstandes findet nur statt, wenn sie verlangt wird.

Zu Traktandum 8: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu den einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht an die Kirchgemeinden zur Information (auf ausdrücklichen Wunsch - wie alle Informationen - neuerdings nicht nur an die Kirchgemeindepräsidenten, sondern zusätzlich auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrates die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.